

Genehmigt 27.11.81  
 Der Regierungspräsident  
 St. 2.57-1.36  
 Im Auftrag

*Wagner*

Geschosszahl

Öffentliches Gebäude

Gewerbebetrieb

Nebengebäude

Landwirtschaftliches Gebäude

Wohngebäude

Grenze des Satzungsgebietes, wobei die  
 Innenlinie für die Festlegung maßgebend ist

Maßstab 1 : 2.000

Anlage zu der gemäß § 34 Abs. 2 BzAG beschlossenen  
 Satzung zur Festlegung der Grenzen für den im Zusam-  
 menhang bebauten Ortsteil  
 Heddinghausen

